



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 9

Freitag, den 20. März

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur
für das Haushaltsjahr 2009 23

Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond
für das Haushaltsjahr 2009 23
Haushaltssatzung der Gemeinde Lütetsburg
für das Haushaltsjahr 2009 24

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Berumbur in der Sitzung am 02. März 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 908.100 Euro
in der Ausgabe auf 908.100 Euro
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 243.800 Euro
in der Ausgabe auf 243.800 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die vom Gemeinderat am 23.10.2008 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2009 bereits wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 260 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Berumbur, den 02. März 2009

Gemeinde Berumbur

-Trännapp- (Siegel)
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

23.03.2009 bis zum 31.03.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Berumbur, 16. März 2009

Gemeinde Berumbur

Trännapp – Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Halbmond in der Sitzung am 17.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 307.400 Euro
in der Ausgabe auf 307.400 Euro
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 16.600 Euro
Euro in der Ausgabe auf 16.600 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

Halbmond, den 17.02.2009

Gemeinde Halbmond

-Trännapp- (Siegel)
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 23.03.2009 bis zum 31.03.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Halbmond, 16. März 2009

Gemeinde Halbmond

Trännapp – Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Lütetsburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lütetsburg in der Sitzung am 24.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	490.100 Euro
in der Ausgabe auf	490.100 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	113.200 Euro
in der Ausgabe auf	113.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 345 v. H.

Lütetsburg, den 24. Februar 2009

Gemeinde Lütetsburg

-Trännapp- (Siegel)
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 23.03.2009 bis zum 31.03.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Lütetsburg, 13. März 2009

Gemeinde Lütetsburg

Trännapp – Gemeindedirektor